

**Dr. Helmut Trautmann**  
RECHTSANWALT UND NOTAR  
FACHANWALT FÜR ERBRECHT

**Dr. Peter Gillert**  
RECHTSANWALT UND NOTAR  
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

**Klaus Schäfer**  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

**Beatrix Kolmer**  
RECHTSANWÄLTIN

**Sebastian Trautmann**  
RECHTSANWALT

Rechtsanwälte und Notare, Bahnhofstraße 9, 64385 Reichelsheim

Rechtsanwälte  
Wollrath und Kollegen  
An den Lindenbäumen 1-3

34277 Fuldabrück-Bergshausen

**Per Telefax: 0561/58099-33**

Bahnhofstraße 9  
64385 Reichelsheim

**Telefon (06164) 9397-11**  
**Telefax (06164) 9397-55**  
**e-mail: rae@dr-trautmann-koll.de**

23.05.2010

Bitte stets angeben:  
**Bioenergiedorf e.G./Kuntschar**  
8/10X01 tg

**Ihr Zeichen: 991/09UO1**

Sehr geehrter Herr Kollege Ullrich,

in vorbezeichneter Angelegenheit fassen wir das Ergebnis des Gesprächs am 21.05.2010 wie folgt zusammen:

Ihre Mandantschaft hatte angeboten im Zuge einer vergleichsweisen Erledigung der Angelegenheit auf die mit der Klage geltend gemachte Forderung zu verzichten, wenn die Genossenschaft ihr das Blockheizkraftwerk zurückübereignet und zusätzlich 100.000,00 € zahlt.

Dieser Vorschlag ist für die Genossenschaft inakzeptabel und würde in keinem Fall die Zustimmung der Mitgliederversammlung finden. Denn danach würde die Genossenschaft faktisch die alleinige Schuld für den Brandschaden übernehmen. Der "Vergleichsvorschlag" Ihrer Mandantschaft stellt daher keinerlei Nachgabe dar, sondern modifiziert lediglich die volle Erfüllung des Klageanspruchs. Der Wert des Blockheizkraftwerk beträgt für Ihre Mandantschaft, aufgrund der Tatsache, dass diese die von ihr veranschlagte Reparatur für sich selbst wesentlich günstiger erbringen könnte, mindestens 77.000,00 €. Zusammen mit einer Zahlung von 100.000,00 € wäre folglich die gesamte Klageforderung erfüllt.

Ihrer Mandantschaft ist ganz offensichtlich nicht bewusst, welches erhebliche Risiko die weitere Durchführung des Rechtsstreits für diese birgt. Es liegen hier Informationen vor, welche nach hiesiger Einschätzung geeignet sein werden, einen erheblichen Mangel an der Holzvergaseranlage in Rai-Breitenbach nachzuweisen.

Die Genossenschaft könnte folglich von dem Vertrag zurücktreten und Rückabwicklung fordern. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass dem Hersteller auch ein Verschulden für den Brandschaden aufgrund der Mangelhaftigkeit nachzuweisen sein wird.

All dies müsste letztlich in einem langwierigen Prozess geklärt werden. Die Kosten wären erheblich. Der Ausgang würde von dem Ergebnis noch einzuholender Sachverständigen-Gutachten abhängen.

Vor diesem Hintergrund mag Ihre Mandantschaft das Vergleichs-Angebot der Genossenschaft:

- 1. Die Firma Kuntschar erhält die Holzvergaseranlage, für die sie gegenüber der Allianz selbst einen Restwert von 170.000,00 € angesetzt hat,**
- 2. Die Genossenschaft behält das Blockheizkraftwerk,**
- 3. Die Firma Kuntschar verzichtet auf die Rest-Vergütung und nimmt die Klage zurück,**

nochmals überdenken.

Sollte bis zum

**04.06.2010**

keine Einigung erzielt worden sein, müssen wir die Vergleichsverhandlungen leider als gescheitert ansehen und werden gegenüber dem Landgericht Kassel auf die Klage erwidern und die bereits angekündigte Widerklage erheben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Sebastian Trautmann  
Rechtsanwalt